

# Ergänzender Leitfaden

## zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern



### I. Allgemeine Hinweise

#### 1. Ziel und Geltungsbereich

Bei einer „Kooperation mit Entwicklungsländern“ stellen antragsberechtigte Wissenschaftler\*innen aus dem deutschen Wissenschaftssystem bei der DFG einen Antrag auf Finanzierung des in- und ausländischen Teils ihres gemeinsam mit einem\*einer Partner\*in aus einem Entwicklungsland geplanten Forschungsprojekts. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Programms „Sachbeihilfe“.

Das Ziel einer „Kooperation mit Entwicklungsländern“ ist es, die Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte in der Grundlagenforschung zu fördern. Darüber hinaus sollen die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftler\*innen in den Entwicklungsländern erhöht werden. Die Arbeiten der geplanten Kooperation sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen und ausländischen Projektleitungen geplant und ausgeführt werden.

Bei der Begutachtung, Bewertung und Entscheidung gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG.

Im Bewilligungsfall erhält allein der\*die in Deutschland tätige Wissenschaftler\*in ein Bewilligungsschreiben. Die Projektverantwortlichen in Deutschland leiten die für Projektteile im Entwicklungsland vorgesehenen Mittel an die ausländischen Partner\*innen weiter.

## 2. Voraussetzungen

### 2.1. Antragsberechtigung für den deutschen Projektteil

Es gelten für die antragstellende deutsche Seite die allgemeinen Regeln der Einzelförderung, wie beispielsweise auch die Kooperationspflicht von Angehörigen außeruniversitärer Einrichtungen. Eine gegebenenfalls geltende Kooperationspflicht für DFG-Antragsteller\*innen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur durch eine Zusammenarbeit mit einem\*einer Partner\*in an einer deutschen Hochschule erfüllt.

Bitte beachten Sie hierfür den DFG-Vordruck 55.01 „Hinweise – Kooperationspflicht“.

[www.dfg.de/formulare/55\\_01](http://www.dfg.de/formulare/55_01)

### 2.2. Voraussetzungen für die Beantragung eines Projektteils im Entwicklungsland

Projektteile in Entwicklungsländern können mit DFG-Mitteln gefördert werden, wenn der Beitrag der Kooperationspartner\*innen in Entwicklungsländern für das Projekt unerlässlich ist.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Projektleitung im Ausland nicht über genügend Eigenmittel verfügt und auch keine Mittel durch eine Förderorganisation ihres Landes erhalten kann. Diese Voraussetzungen sind von den deutschen Antragsteller\*innen darzulegen. Dabei geht die DFG davon aus, dass diese Voraussetzungen bei den in der „Liste von Entwicklungsländern und –gebieten in Bezug auf DFG-Verfahren“ aufgeführten Staaten üblicherweise gegeben sind:

[www.dfg.de/koop\\_entwicklungslaender](http://www.dfg.de/koop_entwicklungslaender)

In einigen dieser Länder stellen jedoch Partnerorganisationen Mittel zur Co-Finanzierung der Partnerseite bereit; diese Länder sind in der Liste entsprechend markiert. Die DFG kann Projektpartner\*innen in diesen Ländern nur dann fördern, wenn die jeweiligen Partnerorganisationen dieses Landes aufgrund von Einschränkungen keine Mittel zur Durchführung des Projekts bereitstellen. Dem Antrag ist daher bei in der Liste entsprechend markierten Ländern eine Stellungnahme des\*der ausländischen Partner\*in beizufügen, dass keine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch diese selbst beziehungsweise durch die Partnerorganisation vor Ort möglich ist und deshalb Projektmittel der DFG notwendig sind.

Die wissenschaftliche Einrichtung, an der die Partnerseite im Entwicklungsland tätig ist, muss freie wissenschaftliche Grundlagenforschung betreiben. Hiervon ist bei Hochschulen oder öffentlich getragenen Forschungseinrichtungen mit freier Publikationsmöglichkeit im Regelfall auszugehen. Kommerzielle Einrichtungen im Ausland sind von der Förderung mit DFG-Mitteln ausgeschlossen.

### **3. Vorbereitung**

Bereits während der Vorbereitung eines Kooperationsprojektes sollte eine Anfrage an die Gruppe „Internationale Zusammenarbeit“ der DFG erfolgen, ob eine Förderung im Rahmen des Programms grundsätzlich in Betracht kommt:

[www.dfg.de/dfg\\_profil/geschaefsstelle](http://www.dfg.de/dfg_profil/geschaefsstelle)

Reisen zur Planung des Projekts können im Programm „Aufbau internationaler Kooperationen“ beantragt werden:

[www.dfg.de/internationale\\_kooperationen](http://www.dfg.de/internationale_kooperationen)

### **4. Kostenarten für ausländische Projektteile**

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Kostenarten, die für Projektteile im Entwicklungsland beantragt werden können. Für den in Deutschland beantragten Projektteil gelten die allgemeinen Regeln der Sachbeihilfe.

Für die Antragsteile im Ausland können nur direkte Projektkosten entsprechend den in der Sachbeihilfe vorgesehenen Modulen beantragt werden. Ausdrücklich ausgeschlossen sind für die Partnerseite im Entwicklungsland die Module „Eigene Stelle“, „Vertretung“, „Rotationsstellen“, „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ und „Mercator-Fellow“.

Mittel für Personal der Kooperationspartner\*innen im Ausland können nur nach ortsüblichen Sätzen im Entwicklungsland beantragt werden. Es ist für jede Personalmittelposition die benötigte Qualifikation anzugeben (beispielsweise Postdoktorand\*in, Doktorand\*in, (nicht) wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in).

Für die ausländischen Partner\*innen können Geräte zur Selbstbeschaffung beantragt werden. Dies betrifft grundsätzlich projektspezifische Geräte bis 10.000 Euro Anschaffungswert pro Gerät. In besonderen Ausnahmefällen können Geräte mit einem Anschaffungswert bis 50.000 Euro pro Gerät für die ausländische Seite beantragt werden, wenn aus der

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn  
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de) · [www.dfg.de](http://www.dfg.de)



Grundausstattung der ausländischen Partner\*innen solche Geräte nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Beantragungen von Geräten mit einem Anschaffungswert von über 10.000 Euro für den ausländischen Projektteil müssen vor dem Hintergrund der vorhandenen Ausstattung der ausländischen Partner\*innen ausführlich im Antrag begründet werden.

Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, gehen die Geräte mit der Beschaffung in das Eigentum des Landes der Kooperationspartner\*innen bzw. Institutsträger im Ausland über. Sie sind nach dort geltenden Bestimmungen zu inventarisieren und mit dem Vermerk „aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft“ zu kennzeichnen.

Die nicht zum Verbrauch bestimmten Gebrauchsgegenstände, die aus Mitteln der DFG beschafft oder hergestellt werden, gehen in das Eigentum des Landes der ausländischen Kooperationspartner\*innen bzw. der ausländischen Institutsträger über und sind nach deren Bestimmungen zu inventarisieren.

## **5. Mittelbereitstellung im Bewilligungsfall**

Die DFG stellt die Mittel in dem bei ihr üblichen Verfahren den Bewilligungsempfänger\*innen in Deutschland zur Verfügung. Diese leiten die Mittel an die ausländischen Projektleitungen weiter. Die Projektleitungen in Deutschland sind der DFG gegenüber alleine für die planmäßige Durchführung des Vorhabens und für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich.

## **II. Hinweise zur Antragstellung**

Die Einreichung erfolgt wie auch sonst bei Anträgen für Sachbeihilfen über das elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Unter „Angaben zum Antrag“ ist das ergänzende Merkmal „Kooperation mit Entwicklungsländern“ auszuwählen.

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragsstellung – Projektanträge.

[www.dfg.de/formulare/54\\_01](http://www.dfg.de/formulare/54_01)

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern.

## A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Bitte beachten Sie, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragsteller\*innen einzutragen sind. Ihre ausländischen Partner\*innen sind als „Andere antragsbeteiligte Personen“ (Rolle „Kooperationspartner“) einzutragen.

Die bei der DFG beantragten Mittel für die deutschen Antragsteller\*innen sind bei den jeweiligen Modulen einzutragen. Die Gesamtsumme der für die ausländischen Partner\*innen beantragten Mittel tragen Sie bitte bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ ein. Eine detaillierte Auflistung der für die ausländischen Partner\*innen beantragten Mittel ist nur in der „Beschreibung des Vorhabens - Projektantrag“ erforderlich.

## B Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens - Projektantrag“ dargestellt werden.

Fügen Sie in der Beschreibung des Vorhabens unter „Weitere Angaben“ bitte einen Abschnitt „Darstellung der bisherigen und geplanten Zusammenarbeit“ mit den Kooperationspartner\*innen im Ausland ein.

Unter „Beantragte Mittel/Module“ ist getrennt aufzuführen und zu begründen, welche Mittel für die Projektleitung in Deutschland und welche für die Projektleitung im Entwicklungsland beantragt werden. Beachten Sie hierbei die genannten Besonderheiten für Kostenarten der ausländischen Projektteile.

## C Anlagen

Wissenschaftliche Lebensläufe mit einem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Projektleitungen hochgeladen werden. Das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) ist für in- und ausländische Projektleitungen zu verwenden.

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Auch für ausländische Projektleitungen sollten nur jeweils die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse im benannten Umfang aufgelistet werden.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“:

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Insoweit Sie mit Wissenschaftler\*innen aus einem der unter I 2.2 erwähnten markierten Ländern kooperieren, laden Sie bitte auch die geforderte Stellungnahmen der ausländischen Partner\*innen mit dem Inhalt hoch, dass keine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch diese selbst, beziehungsweise durch die Partnerorganisationen vor Ort möglich ist.

### **III. Berichte**

Nur die in Deutschland tätigen Bewilligungsempfänger\*innen sind gegenüber der DFG berichtspflichtig. Die Berichte müssen sich auf den in- und ausländischen Teil des geförderten Projekts beziehen.